Krakauer Zeitung.

Nr. 175. Donnerstag den 3. August 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 7781 pr.

Mehrfache größere Brandschäden, wie solche leider in letzterer Zeit vielfach im Lande stattgefunden haben, nöthigten mich wiederholt, an die Mildthätigkeit der Bevölkerung dieses Kronlandes mich zu wenden; es geschah, Dank der Opferwilligkeit der Bevölkerung mit namhaftem Erfolge, wodurch mehreren verunglückten Städten und Märkten durch milde Gaben, die aus dem ganzen Lande reichlichst flossen, wirksame Hilfe gespendet ward.

Aber es treffen neue Unglückskunden bei mir ein und es ergeht abermals an mich der Ruf nach Hilfe aus neuerdings durch Brandschäden verunglückten Orten! — Der Markt Chorostkow ist durch wiederholte Brände verwüstet, — der größte Theil des Marktes Zborow liegt in Asche und die Stadt Buczacz, ein Stapelplatz für den Getreidehandel der östlichen Kreise ist am 29. v. Mts. von einem furchtbaren Brandunglücke getroffen worden. Die ganze innere Stadt und das erste Viertel ist in einen Schutthaufen verwandelt.

Das alterthümliche Rathhaus sammt Thurm, das Basilianerkloster mit Kirche und Schulen, das Bezirksamtsgebäude und gegen 300 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden. Namhafte Getreide- und Waarenvorräthe sind zu Grunde gegangen. Ueber Tausend Familien haben all ihr Hab und Gut verloren und retteten nur das nackte Leben.

Angesichts dieser großen in ihren Folgen so schweren Unglücksfälle sehe ich mich daher nicht nur berufen, sondern ebenso verpflichtet, mich nochmals an die Mildthätigkeit und die Opferwilligkeit der Bevölkerung zu wenden und diese für die Verunglückten in Anspruch zu nehmen. Indem ich sonach eine Sammlung von milden Gaben für die Buczaczer, dann für die Chodorostkower und Zborower Abbrändler in der ganzen Provinz einleite, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß auch diesmal die Bevölkerung kein Opfer scheuen wird, um ihren so hart betroffenen unglücklichen Mitbrüdern zu Hilfe zu eilen.

Die Beiträge, deren schleunigste Spendung ich hiermit nachsuche, werden bei sämmtlichen Kreisbehörden und Bezirksämtern des Landes, ferner bei den Magistraten der Städte — Lemberg und Krakau — entgegengenommen.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 31. Juli 1865.

Franz Frhr. v. Paumgartten,
F. M. L.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. den Linienschiffscapitän Friedrich Freiherrn v. Pöck zum Adjutanten des Marinetruppen- und Flotteninspectors allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem Aufseher im Prager Zwangsarbeitshause Vincenz Girgl in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem Amtsdiener bei dem Bezirksamte zu Neubidchow in Böhmen Josef Hlawaczek anläßlich seinere Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und treuen Militär- und Civildienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. August.

Es war vorauszusehen, daß das österreichische Cabinet Angesichts des neuesten und vom militärischen Zwang begleiteten Vorgehens Preußens in den Herzogthümern sich diesmal nicht mit der bloßen Protest-Erhebung seines Commissärs begnügen würde. Es ist vielmehr, wie wir hören, in formeller Weise von Wien aus bereits der preußischen Regierung die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen worden, nicht nur daß sie einen Act, der thatsächlich zugleich eine Verletzung der Landesgesetze und eine Mißachtung der Condominatsrechte darstelle, alsbald redressiren, sondern daß sie auch gegen eine mögliche Wiederholung solcher Vorkommnisse die geeigneten Verfügungen erlassen und Oesterreich nicht die Nöthigung auferlegen werde, eventuell von sich aus zur Wahrung seiner eigenen Stellung und zur Aufrechthaltung der seitens der Bevölkerung noch nie bedroht gewesenen gesetzlichen Ordnung das Erforderliche vorzukehren.

Wie die „Zeidl. Corr." schreibt, erwartet man, eine dynastische und sociale Krisis in den Donau-Fürstenthümern werde Elemente zur Beförderung der Verständigung in Sachen der Elb-Herzogthümer liefern. Soll vielleicht jetzt an der Donau die „Compensation" gesucht werden, da die Lockung mit den „Wasserpolaken" zu Wasser geworden?

Aus verläßlicher Quelle hört die „Presse", daß die Sendung des Grafen Bloome nach Gastein keinen positiven Erfolg hatte. Trotzdem hält die „Presse" das Zustandekommen der Gasteiner Entrevue für möglich. Se. Majestät der Kaiser, schreibt dieselbe, wird diesmal einen längeren Aufenthalt in Ischl nehmen und jedenfalls bis zu seinem Geburtsfeste daselbst verweilen. Da auch der König von Preußen noch vierzehn Tage in Gastein zubringen wird und beide Monarchen wohl häufige Ausflüge machen werden, so ist bei der Nähe der beiden Curorte eine „zufällige" Begegnung nicht unwahrscheinlich, zumal, was die „Presse" nicht angibt, beiderseits der Wunsch, die Angelegenheit durch eine persönliche Besprechung zum Austrag zu bringen, gleich lebhaft vorhanden sein soll. Jedenfalls hängt die Verständigung mit Preußen und wohl auch die Zusammenkunft in Gastein von den Berichten ab, welche Graf Bloome aus Gastein mitbringen wird.

Nach einem Wiener Telegramm der „Schl. Z." beruft ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers den Grafen Bloome zur Berichterstattung nach Ischl, wo der Kaiser achtzehn Tage zu bleiben gedenkt. — Es sind Schritte eingeleitet, welche Herrn v. Halbhubers Proteste unterstützen und die Befreiung des Redacteurs May erwirken sollen.

Was den baierisch-sächsischen Antrag beim Bunde betrifft, so hält die „Morning-Post" es für ausgemacht, daß er durchgehen könne, wenn Oesterreich ihn unterstütze, und es sei undenkbar, daß Sachsen und Baiern den Antrag ohne des österreichischen Beistandes sicher zu sein, gestellt haben würden; und eine Forderung wie die bewußte zu erheben, ohne auf ihr bestehen zu wollen, wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen vom Bundestage selbstmörderisch gehandelt. Das Hauptgewicht der Verantwortlichkeit falle daher auf Oesterreich. Früher oder später werde der unlösbare Knoten zerhauen werden müssen. Bei der Sympathie und Unterstützung, auf welche Oesterreich in den meisten Bundesstaaten, in Schleswig-Holstein und vielleicht auch in den Kreisen der liberalen preußischen Gegner des Hrn. v. Bismarck rechnen könnte, wäre es ein furchtbarer Gegner für Preußen. Andererseits müsse man bedenken, daß die Erhaltung des Friedens in Europa für die andern, in den elenden Herzogthümerstreit nicht verwickelten Mächte von Wichtigkeit sei. Es möge für Oesterreich nöthig sein, mit Entschiedenheit zu handeln, aber es entspreche nicht seinen wahren Interessen, „in einen Krieg hineinzutreiben durch die wankelmüthige Politik, aus der sein anmaßender Nebenbuhler Vortheil zieht." — Auch in einem zweiten Artikel, der die österreichische Prorogationsrede als eine Kundgebung des fortschreitenden Constitutionalismus preist, findet die „Morningpost" in dem von den Elbeherzogthümern handelnden Absatz deutliche, wenn auch fein diplomatisch verschleierte Zeichen eines kaum beizulegenden Zerwürfnisses.

Wie man hört, sind von Berlin aus Weisungen an den Freiherrn v. Zedlitz ergangen, wonach alle diejenigen in den Elbe-Herzogthümern befindlichen Personen, welche in auffälliger Weise Augustenburgsche Sympathien an den Tag legen, aus den Herzogthümern auszuweisen seien. Die Erbitterung in den Herzogthümern wächst inzwischen. In den meisten Gemeinden des Landes werden Proteste gegen das preußische Verfahren vorbereitet; Herr v. Halbhuber wird von zahlreichen Deputationen bestürmt, sich der Rechte und Gesetze des Landes anzunehmen.

Herzog Friedrich lebt, wie der „N. Fr. Pr." geschrieben wird, wieder auf seiner Villa in Düsternbrook bei Kiel, aber es wird befürchtet, daß man nunmehr auch gegen ihn mit Gewalt vorgehen werde. „Indeß ist der Herzog vollkommen ruhig, wenn er auch das Kritische seiner Lage sehr wohl einsieht. Auf seinen Wunsch geschah es, daß Samwer eine Reise nach Thüringen unternahm, Francke mit seiner Familie nach der Föhr ging. Seine treuesten Freunde und Rathgeber sind also in Sicherheit. Indeß hat sich eine Anzahl Männer, Mitglieder des Vereins drr Kampfgenossen und der Schleswig-Holstein-Vereine gegenseitig verpflichtet, die Person des Herzogs zu bewachen. Seine Villa ist fortwährend von treuen Hütern und Warnern umgeben."

Die neueste Rundreise des Prinzen Hohenlohe ist, wie die „S.-H.-Z." meldet, beendet. „Am Sonnabend und Sonntag war der Prinz in Flensburg, am Montag war er in Sonderburg, wo er mit dem preußischen Postmeister Bauernhorst conferirte, von dem er wöchentlich zweimal Berichte bezieht; am Dinstag und Mittwoch war er in Hadersleben, von wo er Abends in Schleswig wieder eintraf. Mit der Bevölkerung hat er sich dieses Mal nicht eingelassen, nur mit den Beamten. Am 29. Juli ging der Prinz nach Berlin.

Der badische Minister Frhr. v. Roggenbach hat, wie aus Karlsruhe geschrieben wird, jüngst während eines Aufenthalts in Paris eine Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys gehabt, welche auf die Herstellung des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Italien Bezug haben soll.

Die Madrider Correspondencia verspricht die Veröffentlichung der bezüglich der Anerkennung Italiens gewechselten Documente; Spanien heißt es, habe zu Gunsten der päpstlichen Herrschaft alle geeigneten Reserven gemacht, Italien dieselben sämmtlich genehmigt.

Dem römischen „Czas"-Corr. zufolge haben die deutschen Blätter irrig berichtet, daß die russische Regierung auf die Vorstellung des Cardinals Antonelli gesonnen gewesen, dem Warschauer Erzbischof und dem Wilnaer Bischof die Freiheit zurückzugeben. Er erklärt sich in der Lage, „aus bester Quelle" zu versichern, daß das Gegentheil wahr: Die russische Regierung habe dem Staatssecretär des heil. Vaters mit völliger und unbedingter Weigerung geantwortet und habe Herr v. Meyendorff zu verstehen gegeben, daß beide Seelenhirten nie in ihre Diöcesen zurückkehren werden. Das gegen die nach Sibirien transportirten Geistlichen ergangene Urtheil sei gleichfalls unwiderruflich. Es sei also alle Hoffnung in dieser Hinsicht aufzugeben und sie einzig in Gott zu setzen und, wie der Corr. in unerklärlicher Vertrauensseligkeit hinzusetzt, „in die unvorhergesehenen Ereignisse, welche auf die Lage Polens einwirken werden."

Wie der römische „Czas"-Correspondent ferner wissen will, haben sich die Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und dem heil. Stuhl in Folge ernster Meinungsunterschiede wesentlich getrübt. Deshalb werder wede die Präconisirung des Kölner noch die des Gnesener Erzbischofs so bald erfolgen. Frhr. von Arnim dringe von Neuem auf die Ernennung eines Deutschen für Gnesen.

In Paris soll unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers eine Zusammenkunft sämmtlicher französischer Gesandten stattfinden. Die Herren Malaret und Moustier treffen schon in den nächsten Tagen aus Florenz und Constantinopel dort ein.

Die Königin Isabella, schreibt man der „N.P.Z.", hat darauf verzichtet, eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon zu haben. O'Donnell selbst wagte nicht mehr, auf diese Zusammenkunft zurückzukommen, begreifend, daß er damit der Königin die letzten Sympathien beim spanischen Volke rauben würde. Der Herzog von Tetuan ist in der schwierigsten Lage, er hat umsonst den ganzen Haß des Klerus und der katholischen Masse gegen sich beraufbeschworen; er hat umsonst den Thron seiner Königin an den Rand des Abgrundes gestellt; er hat umsonst die ausschweifendsten Concessionen an die Demokratie gemacht. — Die ganze Progressisten-Partei ist einig, ihn nicht zu unterstützen und die Massenenthaltung auch für die nächsten Wahlen zu proclamiren. Der alte Espartero, schon längst nur noch eine Mumie, wird von den Progressisten wieder aus seiner Einsamkeit in Logrono hervorgezogen, um als Führer zu dienen. Die eigentlichen Progressisten-Führer, der Graf Prim von Reus, Don Sallustiano Olozaga und Madoz, sind in Madrid vereinigt und werden in diesen Tagen die Parole ausgeben. Es ist kein Ende abzusehen.

Auch in Spanien fängt man an, von der Sclaven-Emancipation in den Colonien zu sprechen. Es soll wohl nur ein neues Agitationsmittel für die radicale Partei sein. Man schreibt aus Madrid, daß die Regierung nicht im entferntesten an eine Maßregel denke, welche (von anderen Schwierigkeiten nicht zu reden) das Budget sofort von 500 auf 1200 Millionen hinauftreiben würde. Spanien ist wahrlich nicht in der Lage, es darauf ankommen zu lassen.

Wie man der „K. Z." schreibt, sollen gegenwärtig eifrige diplomatische Unterhandlungen zwischen Brüssel, Paris und Wien wegen der eventuellen Nachfolgerschaft des bekanntlich kinderlosen Kaisers Maximilian gepflogen werden. Ob man dabei wirklich Aussicht auf einen belgischen Prinzen nehme, ist unbekannt.

Die Nachricht, daß Kaiser Maximilian in einem Brief an Herrn Hidalgo, den kaiserlich mexicanischen Gesandten in Paris, sehr bitter über den römischen Hof sich beklagt habe, wird von der „France" als unbegründet bezeichnet.

Nach Pariser Berichten der „K. Z." hat der französische Gesandte in Washington wegen der Truppenanhäufung in Texas Auskunft verlangt; Juarez befehlige im ganzen noch 10.000 Mann.

♰♰ Krakau, 3. August.

Der H. S.-Correspondent des „Hasło" „vom Lande" widmet sein neuestes mehr als 5 Spalten des großen Blattes füllendes Schreiben einer eingehenden Abhandlung über die „Nothwendigkeit der Vereinigung der Kräfte zur Hebung der nationalen Existenz in moralischer, intellectueller und materieller Beziehung." Er spart keine derbe Wahrheiten, bespricht die verschiedenen Mängel, Luxus-Manie ꝛc. und strebt eine neue Aera an: „Heute mehr als je muß die Ueberzeugung unter uns eine allgemeine Statt finden, daß der nationalen Sache nicht durch Declamationen, Phrasen oder Ueberhebungen, die meistens der Wirklichkeit ganz widerstreiten, gedient ist, sondern durch ausdauernde Aufopferung und Arbeit .... Die überstandenen schmerzlichen Erfahrungen müssen uns die Ueberzeugung geben, daß die bisher gewählten Wege nicht die zweckentsprechenden sein konnten, also ein Eingehen in andere bessere Bahnen nöthig sei mit dem festen Entschluß einer Ausdauer bis zu Ende.... Wir müssen es einmal uns sagen, daß alles von uns selbst abhängt und so auch die Verantwortlichkeit vor Geschichte, Welt und Nachkommen ausschließlich auf uns fällt, wenn wir das nicht ausführen, was wir in unserer Lage ausführen konnten, wären wir von wahrer Liebe für das allgemeine Wohl erfüllt und zu Aufopferungen, die sogar nicht übertrieben aber andauernd sind, bereit. Zeit ist's mit den Ruhmredigkeiten zu brechen und da nicht die Schuld auf die Umstände zu schieben, wo hauptsächlich wir selbst verschuldet."

Aus den uns vorliegenden neuesten Mittheilungen des Verwaltungsrathes des ersten allgemeinen Beamtenvereins entnehmen wir, daß das hohe Staatsministerium im Einvernehmen mit den übrigen Ministerien und Hofkanzleien mittelst Erlaß vom 21. Juli d. J. Zahl 14060 der Vereinsstatuten einschließlich der Vorschuß-Abtheilung die endgiltige Genehmigung ertheilt, und da durch die bisherigen Anmeldungen eine hinreichende Anzahl von Theilhabern und damit eine erfolgreiche Vereinsgebahrung sichergestellt ist, der Verwaltungsrath in seiner 71. Sitzung den einstimmigen Beschluß gefaßt habe, daß der Beginn der Vereinswirksamkeit auf den 1. August d. J. festgesetzt werde. Wie wir aus diesen Mittheilungen ersehen, wird der Beginn der Vereinswirksamkeit zunächst in der Abtheilung für Lebensversicherung seine praktische Anwendung finden und werden diejenigen Theilhaber, welche ihren Beitritt zu dieser Vereinsabtheilung schon angemeldet haben, in kürzester Frist über die zum Abschluß ihrer Versicherungsanträge erforderlichen Veranlassungen in Keuntniß gesetzt nnd sofort die Polizzen-Ausfertigung über die angenommenen Versicherungen in Angriff genommen werden. Die Wirksamkeit der beiden anderen Vereinsabtheilungen ist nach den vorliegenden Mittheilungen des Verwaltungsrathes noch einem spätern Zeitpuncte vorbehalten und] man wird in betreffenden Kreisen gewiß mit Interesse entnehmen, daß der Verein schon jetzt seine Thätigkeit noch anderen Zweigen, namentlich auch der Beschaffung von Dienstescautionen mit Eifer zuwendet.

Lemberg, 31. Juli.

Mittwoch, 19. d. Vormittag, sollte in der Generalversammlung der hiesigen ruthenischen Matica laut Programm die Wirksamkeit der drei wissenschaftlichen Ausschüsse, d. i. des historisch-linguistischen Ausschusses, des Ausschusses für Künste und Poesie und endlich des naturwissenschaftlichen Ausschusses, beginnen. Von diesen drei Ausschüssen war jedoch blos der erste Ausschuß constituirt und stark vertreten; die übrigen zwei Ausschüsse waren diesen ganzen Tag hindurch nicht versammelt. Der historisch-linguistische Ausschuß, in dem außer den Mitgliedern auch die daran theilnehmenden Gäste das Wort nahmen, wählte zu seinem Vorsitzenden den hochw. Żukowski und discutirte Vormittag die Sprachenfrage, indem er unter anderem beschloß, daß die Matica in den von ihr herausgegebenen Büchern jene 42 grammatikalischen Regeln der kleinrussischen Sprache annehme, welche die Versammlung der ruthenischen Gelehrten noch im Jahre 1848 aufgestellt hatte. Nachmittag wurden die natürlichen Eigenheiten der kleinrussischen Sprache näher bestimmt und die in der I. Abtheilung Żukowski's enthaltenen (1864 im „Słowo" gedruckten) Regeln vollständig angenommen. Es wurde bestimmt, diesen Beschluß der Plenarversammlung der Matica zur Genehmigung und Annahme vorzulegen. An demselben Tage war ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité zur Prüfung des Projectes über die Prämienfestsetzung für eine populäre ruthenische Geschichte und auch ein zweites zur Prüfung der Cassasachen der Matica gewähltes Comité thätig. — Donnerstag, 20. d., gegen 10 Vormittags war wieder die der Ordnung nach dritte diesjährige Plenarsitzung der Matica-Mitglieder unter Vorsitz des Professors Holowacki und in Gegenwart des Regierungscommissärs Herrn Hofrath Höhn versammelt. Erster Gegenstand der Verhandlungen war das Project,

betreffend die Prämie für eine populäre ruthenische Geschichte, welches mit Verbesserungen der Prüfungs-Commission und mit einigen Ergänzungen der Plenarversammlung angenommen wurde. Nach diesem Project wird ein Prämium für die beste populäre ruthenische Geschichte im Betrage von 300 fl. und ein zweites Prämium für die zweitbeste solche Geschichte per 150 fl. ausgeschrieben; nach Zuerkennung des Prämiums per 300 fl. wird das Werk selbst Eigenthum der Matica, der Autor dagegen erhält als Belohnung 100 Exemplare von der ersten Auflage. Die Bestimmung der Schiedsrichter wurde dem Verwaltungsausschuß übertragen. Ferner wurde verhandelt über den Antrag des hochw. Hiniliewicz: die Matica solle die ruthenischen Schriftsteller auffordern, populäre ruthenische Bücher aus verschiedenen Zweigen der Realwissenschaften zu schreiben und gediegene Aufsätze zu honoriren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und gleichzeitig beschlossen, die Belohnung genau auf 10 fl. für den Druckbogen festzusetzen. Die Debatten über diese Gegenstände dauerten bis 1 Uhr und wurden wirklich mit einem gewissen parlamentarischen Tact, mit einem sichtbaren Streben Aller zur gegenseitigen Verständigung und Ausgleichung aller Meinungen geführt. Die letzte Plenarversammlung der Matica an demselben Tage Nachmittag bot keine solche angenehme Aussicht, da streitige, weil noch nicht von allen gleichmäßig aufgefaßte Fragen über die ruthenische Sprache, die heute noch immer auf der ersten Stufe der Entwicklung steht, zur Verhandlung kamen; ferner unerfreuliche und reizbare Fragen über einzelne Eigenschaften des ruthenischen Alphabeths, endlich die Angelegenheit über die Aufnahme der Redacteure der „Meta" und „Niwa" als Mitglieder in die Matica. Auf der Tagesordnung dieser nachmittägigen Sitzung, die unter Vorsitz des Prof. Holowacki und in Anwesenheit des H. Hofraths Höhn um halb 4 Uhr begann, waren unter andern die in der Sitzung am Mittwoch beschlossenen Anträge des historisch-linguistischen Ausschusses. Von diesen Anträgen kam eigentlich blos einer zur Verhandlung, nämlich daß die Matica die im Jahre 1848 beschlossenen grammatikalischen Regeln annehme. Für den Antrag stimmten Hochw. Żukowski und Kaczala, gegen ihn Prof. Holowacki, Prof. Dieczan, Joh. Lesinecki, Prof. Nestorowicz; einen besonderen Vorschlag machte Prof. Hrabowicz mit der Forderung, man soll alle Anträge des historisch-linguistischen Ausschusses zur Prüfung und Entscheidung des Verwaltungsausschusses stellen. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Die zweite Angelegenheit hinsichtlich der eintretenden Mitglieder der Matica ergab folgendes Resultat: Jene 25 Ruthenen, die im Laufe des Jahres, d. i. vom 20. Juli 1864 bis 18. Juli 1865 als neue Mitglieder der Matica beim Verwaltungsausschuß sich gemeldet hatten und von diesem Ausschuß provisorisch unter die Zahl der Mitglieder aufgenommen worden waren, wurden alle in dieser Generalversammlung bedingungslos in einer en bloc-Abstimmung aufgenommen; in Betreff derjenigen aber, die in einer Anzahl von 11 blos vom 18. Juli d. J. sich als neu hinzutretende Mitglieder einschrieben, erhob sich eine Debatte, worin Professor Kaczala und Dimet den Antrag stellten, es soll wie für die ersten auch für diese die Abstimmung en bloc Geltung haben und motivirten ihre Anträge damit, daß solche Abstimmung in diesem Falle seit der dinstägigen Sitzung gebräuchlich sei, und daß diese 11 Candidaten die für Matica-Mitglieder statutenmäßig vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen. Gegen diesen Antrag erhoben ihre Stimmen Hochw. Kulczycki, Pawlikow, Nestorowicz, indem sie vorschlugen über jeden dieser 11 Candidaten heimlich durch Kugeln abzustimmen. Der Antrag Kulczycki's wurde mit 16 gegen 9 Stimmen angenommen und darauf so ans Werk geschritten: Zuerst wurde über den ersten der Eingeschriebenen Klimkowicz, Redacteur der „Meta" mit Kugeln abgestimmt, welcher mit Stimmenmehrheit (17 gegen 10) als Mitglied der Matica nicht angenommen wurde. In Folge dessen erhoben ihre Stimmen aus der Mitte der versammelten Gäste zwei Personen für diesen Eingeschriebenen: die HH. Horbal, Redacteur der „Niwa" und Taniaczkiewicz, absolvirter Theolog, indem sie erklärten, als Mitglieder der Matica auszuscheiden, weshalb über sie nicht abgestimmt wurde. Die Aufnahme der andern neun Eingeschriebenen erfolgte dann theils mittelst Abstimmung durch Kugeln, theis einstimmig oder durch Stimmenmehrheit. Schließlich erfolgten noch Ergänzungswahlen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach §. 23 der Statuten. Das Resultat dieser Wahlen war, daß als Mitglieder des Ausschusses dieselben Personen weiter verbleiben, die darin bis jetzt thätig waren, nur mit dem Unterschied, daß an die Stelle des Herrn Osadca und der aus dem Ausschuß Austretenden HH. Dimet und Dziedzicki und an deren Stelle wieder zu Stellvertretern Hochw. Żukowski und H. Lisikiewicz gewählt wurden. Die Sitzung schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, den Hofrath Höhn, den Vorsizzenden und auf die ganze Versammlung; Mitglieder und Gäste trennten sich nach 8 Uhr Abends.

Wien, 2. August.

Die fünfhundertjährige Jubelfeier der Universität Wien hat heute begonnen. Dieselbe wurde durch eine kirchliche Feier in der Metropolitankirche zu St. Stephan, wo Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien das Hochamt celebrirte, eröffnet. Um 11 Uhr versammelten sich die überaus zahlreichen Festgenossen und Theilnehmer im großen Redoutensaale.

Als Ehrengäste waren Ihre Excellenzen der Herr Minister des Aeußern Graf Mensdorff, Staatsminister Graf Belcredi, Freiher v. Kalchberg und zahlreiche andere Notabilitäten erschienen. Die Galerien waren schwach besetzt, einen desto lebhafteren und interessanteren Anblick bot das Parterre des Saales. In den ersten Sitzreihen hatten die Abgeordneten der Universitäten Platz genommen, hinter ihnen die Professoren der Universität Wien, dann die Theilnehmer und Mitglieder. In der Mitte einer erhöhten Abtheilung stand die Tribüne, von welcher Se. Magnificenz Prof. Dr. Hyrtl die Versammlung leitete, ihr zur Seite eine zweite Rednerbühne. Die Würdenträger der Universität, der Kanzler, die Decane und Prodecane saßen an einem besonderen Tische.

Rector Magnificus Prof. Hyrtl eröffnete die Versammlung mit einer wahrhaft zündenden Ansprache. In längerer Rede begrüßte er die anwesenden Festgenossen und gab der Bedeutung des Festes und der Stimmung der Anwesenden den angemessensten Ausdrück. Stürmischer Beifall folgte der Rede, nach welcher der Präsident des Unterrichtsrathes v. Hasner das Wort ergriff, um beauftragt von Sr. Majestät dem Kaiser seinerseits die Versammlung zu begrüßen. Nachdem Prof. Hyrtl den Dank der Universität ausgesprochen hatte, hielt der Bürgermeister Dr. Zelinka eine Rede, worin er das herzliche Einvernehmen pries, das stets zwischen Universität und Bürgerstand stattfand und ferner stattfinden möge.

Auf diese Rede erwiderte Prof. Hyrtl mit einer längeren Dankrede, welche wie die früheren des Herrn Präsidenten v. Hasner und des Herrn Bürgermeisters mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde. Demnächst ergriff das Wort Prof. Dr. Waitz aus Göttingen zu einer Begrüßungsrede Namens der Deputirten der außerösterreichischen deutschen Universitäten. Die Wahl sei wohl auf ihn gefallen, weil es hier einem eminent historischen Feste galt. Man habe sich nur daran zu erinnern, daß Wien die zweitälteste Universität Deutschlands sei, um deß eingedenk zu sein, daß gerade in den Gränzländern Deutschlands besondere geistige Rührigkeit und Tüchtigkeit sich entfaltet habe. Möge die Universität Wien noch lange fortbestehen, leuchten als eine wahre Universitas literarum mit allen Eigenschaften, die einer solchen sich eignen.

Der Rede des Prof. Waitz folgte die Begrüßung der Universität von Seite der sehr zahlreich anwesenden Deputationen und zwar in nachstehender Reihenfolge: Basel, Berlin, Bern, Bonn, Breslau, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswalde, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Leipzig, Moskau, München, Rostock, Tübingen, Würzburg und Zürich.

Von den Ansprachen, welche diese Deputationen hielten, erfreute sich namentlich die des Prof. Lazarus aus Bern der lebhaftesten Zustimmung. Prof. Beseler brachte die Grüße der Universität Berlin, die als jüngste Schwester der ältesten huldigt. Prof. Ahrens aus Leipzig, der einst als Professor in Oesterreich (in Graz) wirkte, gedachte des lebhaften Aufschwunges, den das geistige und staatliche Leben im Kaiserreiche genommen. Staatsrath Ritter v. Wawrinsky aus Moskau hielt eine Anrede in lateinischer Sprache und überreichte für mehrere Wiener Professoren, u. A. für die Professoren Dr. Lorenz Stein und Joseph Unger, die Diplome als Ehrenmitglieder der Moskauer Universität. Professor Dr. Hyrtl erwiderte mit einer lateinischen Dankrede. Die meisten dieser Deputation hatten zugleich Festschriften überreicht. Professor Pettenkofer entschuldigte, daß München mit leeren Händen gekommen. Es habe der innigen Verbindung mit dem Nachbarlande gedacht und gehofft, man werde ihm die herzliche Theilnahme an den Geschicken der Universität Wien, die warmen Sympathien, die es empfinde, aufs Wort glauben. Mit besonders freudigen Zurufen wurden die Vertreter von Kiel empfangen.

Nach den Deputationen der auswärtigen Universitäten — Erlangen und Marburg haben Beglückwünschungsschreiben eingesandt — folgten die Deputationen der inländischen Hochschulen und zwar Graz, Innsbruck, Krakau (durch die Herren Dr. J. Dunajewski, Sosnowski, Koczyński, Bratranek, Dietl, Gilewski), Lemberg (durch die Herren Dr. Kotter und Adolf Waiß), Prag. Für die Rechtsakademie von Preßburg erschienen der kgl. Rath und Director Bolrays und Prof. Dr. Paul Hoffmann; für Hermannstadt der Director und kais. Rath Dr. Gottfried Müller und Prof. Pfaff; für die theologische Facultät in Olmütz Dr. Franz Christian Wieser, Ehrencanonikus und Prodecan.

Die Auszeichnung als Repräsentant und Sprecher der österreichischen Universitäten zu fungiren, war dem Rector magnificus und Professor der Krakauer Hochschule, Dr. Dunajewski, zu Theil geworden. Am Anfang seiner Rede nicht verständlich, sprach Herr Prof. Dunajewski zum Schluß:

Trotz aller Verschiedenheit der Sprache, Abstammung und Geschichte, sind wir Eins mit euch in dem Streben nach Wissenschaft, in der Liebe und Hinneigung zu ihr, dem Gemeingut der ganzen Menschheit (lebhafter Beifall), und darum sind wir auch gekommen, um der alma celeberrima mater Vindobonensis unsere herzlichen Glückwünsche darzubringen. Mögen noch die spätesten Generationen ein solches Fest geistiger Einigkeit begehen. Wir danken euch, Magnifice und Senat der Universität Wien, daß ihr uns hieher berufen habt, damit auch wir stark und kräftig in der freien Versammlung übereinstimmen in dem Wunsche und Rufe: Hoch die Wissenschaft! Hoch ihre altberühmte Pflegestätte! Hoch ihr Allerhöchster Schutzherr, unser allergnädigster Kaiser und König. (Lebhafter Beifall.)

Den Schluß der Festlichkeit bildete die Rede des Herrn stud. jur. Brodler, die der festlich gehobenen Stimmung der Studentenschaft warmen und entschiedenen Ausdruck gab und mit einem dreimaligen Hoch schloß, in welches die Versammlung jubelnd einstimmte. Prof. Hyrtl lud hierauf zur Theilnahme an der morgigen Zusammenkunft ein, in welcher der eigentlche Festact stattfinden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Aug. Se. Maj. der Kaiser hat auf der Reise von Wien nach Ischl am 31. Juli Abends um 9 Uhr den Linzer Bahnhof passirt und sind am 1. August um 1½ Uhr Nachts in Ischl eingetroffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Leopold wird am Freitag nach Italien abreisen.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Marie, Gemalin des Herrn Erzherzogs Rainer, wird am Freitag aus London hier eintreffen und den Aufenthalt in der Weilburg nehmen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer wird seine Reise bis nach Schottland ausdehnen und erst im Monat September hier eintreffen.

Der König und die Königin von Schweden dürften wahrscheinlich in Begleitung der Prinzessin Friedrich der Niederlande nach Ischl kommen.

Graf Belcredi empfing vorgestern als provisorischer Leiter des Polizeiministeriums den gesammten Beamtenkörper dieses Ministeriums und soll, wie von der „C. Oest. Ztg." versichert wird, die Ansprache in ihren kurz und bündig gehaltenen Sätzen auf die Zuhörer einen nachhaltigen Eindruck gemacht haben. Auch hier wurde die Beseitigung alles unnützen Formwesens, die Inanspruchnahme der angestrengtesten Thätigkeit von Seite der Beamten und die zu gewärtigenden Reductionen betont. Von besonderem Interesse ist jedoch die vom neuen Herrn Staatsminister bei diesem Anlasse speciell ausgesprochene Versicherung, daß es von der neuen Regierung weit entfernt sei, der freiheitlichen Entwicklung des öffentlichen Lebens in irgend welcher Sphäre hindernd entgegen treten zu wollen, an den versammelten Beamtenkörper wurde direct die Aufforderung gestellt, dieser Ueberzeugung in den weiten Kreisen der Bevölkerung thunlichst Eingang zu verschaffen.

Der Wiener Correspondent des „Surgöny" sagt, nachdem er hervorgehoben, daß die Wirksamkeit des Staatsministers sich nicht auf Ungarn ausdehnt: Wie wir aus authentischer Quelle erfahren, wird das alte Recht der ungarischen Hofkanzlei, welchem zufolge sie in ungarischen Angelegenheiten unmittelbar und direct mit Sr. Majestät in Berührung kommt, wieder ins Leben treten. Die Verschmelzung des Polizeiministeriums anbelangend, sagt derselbe Correspondent, ist es zwar gewiß, daß das frühere Polizeiministerium in Ungarn durch die dort noch bestehenden k. k. Polizeidirectionen einen gewissen Wirkungskreis hatte. Aber auch hierauf bezüglich kommt in Betracht, daß dies ohnehin eine provisorische Uebergangsinstitution ist und so wie überhaupt eine gründliche Reorganisation, so steht auch das zu erwarten, daß die schon früher im Zuge gewesenen Verhandlungen, welche eine Umgestaltung der in Ungarn befindlichen Polizeidirectionen zum Zwecke hatten, in nicht langer Zeit eine den neuen Regierungsprincipien und Verhältnissen entsprechende Erledigung finden werden.

Wie der „N. Fr. Pr." berichtet wird, ist schon in den nächsten Tagen eine Publication von Seiten des neuen Ministeriums zu gewärtigen, „welche das, was man sonst ein Programm nennt," zu ersetzen geeignet wäre. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Nachricht. Ein Wiener Corr. der „N. P. Z." schreibt: Jeder Billigdenkende wird einsehen, daß es dem Ministerium rein unmöglich ist — wenn es seine Hauptaufgabe, die ungarische Frage, lösen will, — jetzt schon mit genau formulirten Programmen hervorzutreten. Vor allen Dingen muß doch erst der ungarische Landtag gehört, müssen mit demselben Vereinbarungen getroffen werden über das zukünftige Verhältniß Ungarns einerseits zu Croatien und Siebenbürgen, andererseits zu der westlichen Hälfte der Monarchie — dann kann z. B. erst wieder vom Reichsrathe die Rede sein. Es scheint, daß die Regierung hierüber vollständig im Klaren ist; denn wie verlautet, soll der ungarische Landtag noch vor dem Croatischen und Siebenbürgischen zusammentreten.

Baron Vay, der erste Hofkanzler der October-Regierung, soll, wie die „Debatte" meldet, zum Obergespan in Borsod und der damalige zweite Hofkanzler, Herr v. Szögyenyi, zum Obergespan des Stuhlweißenburger Comitates ernannt werden.

Was die Einberufung des ungarischen Landtages betrifft, so gilt dieselbe für den Monat October als ausgemacht. Man bezeichnet den 20. October als den für den Zusammentritt des Landtages bestimmten Tag.

Die „Const. Oest. Ztg." theilt mit, daß Herr v. Schmerling sein Mandat als Reichsrathsabgeordneter niederzulegen gesonnen ist. Herr v. Kalchberg wird sich aus dem öffentlichen Leben ganz zurückziehen. Ritter v. Hasner, Präsident des Abgeordnetenhauses, soll seine Demission als Präsident des Unterrichtsrathes wieder zurückgenommen haben.

Der „Gr. A." wird aus Wien geschrieben, daß das Staatsministerium in Berücksichtigung der Bitte des medicinischen Collegiums der Carl-Franzens-Universität geneigt wäre, bei Sr. Majestät dem Kaiser auf die Gleichstellung der Grazer medicinischen Facultät mit der Wiener, d. i. auf die Enthebungen der an der Grazer medicinischen Facultät graduirten Doctoren der Medicin und Chirurgen, der an derselben approbirten Geburtshelfer, Augen- und Zahnärzte und Pharmaceuten von dem Repetitionsacte unter der Bedingung zu beantragen, daß 1. den Rigorosen pro Doctoratu Medicinae und Chirurgiae, pro Magisterio der Geburtshilfe, der Augen- und Zahnheilkunde und der Pharmacie praktische Fachmänner aus den Kreisen der praktischen Aerzte in Graz mit Einschluß der an der Facultät fungirenden a. o. Professoren und Privatdocenten als Mitprüfer und Votanten beigezogen, und daß 2. die Rigorosen-, die Promotions- und Beeidigungs-Taxen mit den an der Wiener medicinischen Facultät bestehenden gleich bemessen werden.

Zur thunlichen Verminderung der Auslagen für Insertionsgebühren von behördlichen Verlautbarungen in Amtsblättern anderer Kronlands-Zeitungen hat das k. k. Finanzministerium folgendes verordnet: Entgeltliche Einschaltungen in die Amtsblätter anderer Kronländer sind überhaupt nur in Fällen sachlicher Nothwendigkeit zu veranlassen, und sind so kurz zu verfassen, als nur die Deutlichkeit gestattet. Man hat sich dabei der Regel nach auf eine einmalige Einschaltung in die fremde Landeszeitung zu beschränken, in den Fällen jedoch, wo eine Wiederholung der Verlautbarung geboten erscheint, hat dieselbe nur auszugsweise mit Berufung auf die erste Kundmachung zu erfolgen.

Der Eisenbahn-Unternehmer Herr Pickering ist von dem Bau der siebenbürger Eisenbahn zurückgetreten und hat bereits über seine hinterlegte Caution verfügt.

Für gestern Abends war die Ankunft Liszt's bestimmt. Seine Verwandten (er zählt deren bekanntlich einige hier in Wien) erwarteten ihn auf dem Bahnhofe. Der berühmte Musiker und Abbé wird mehrere Tage hier verweilen und dann gemeinschaftlich mit seiner Tochter Cosima v. Bülow und seinem Schwiegersohne Hans v. Bülow nach Pest reisen.

Deutschland.

Der Koburger Landtag ist am 29. v. Mts. vertagt worden, nachdem der Entwurf eines Preßgesetzes, welcher sowohl den Wünschen der Staatsregierung, auch denen der Landesvertretung Rechnung trug, aus dem Schooße der letzteren hervorgegangen und von dieser auch angenommen worden war.

Wie dem „M. Corr." gemeldet wird, ist von der hannoverschen Regierung der Bau einer Eisenbahn von Nordheim, Stadt an der Kassel-hannoverschen Bahn, nach Osterode nunmehr beschlossen und angeordnet; später soll diese Bahn bis an die hannoversch-preußische Gränze (Nirei) auf Nordhausen zu fortgesetzt werden.

Für die zu Paris am 1. April 1867 zu eröffnende allgemeine Ausstellung ist eine besondere Commission in Berlin gebildet worden, deren Leitung Se. k. H. der Kronprinz übernommen hat.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Gestern und vorgestern haben die Gemeinderaths-Nachwahlen in Frankreich stattgefunden. In allen größeren Städten, wie in Marseille, Bordeaux, Nimes, Orleans, Rouen, Mans, Tours, Vienne, Grenoble, Cette, Beaune u. s. w., trug die Opposition den Sieg davon. Die Opposition hat jedenfalls Grund, mit den erhaltenen Resultaten zufrieden zu sein. — Die Marseiller Deputation, welche in Paris war, um eine Verschärfung der Quarantaine-Maßregeln zu erhalten, ist abschlägig beschieden worden. — Fürst Metternich verläßt morgen Paris. Er war in Fontainebleau, um von der Kaiserin Abschied zu nehmen. — Abd-el-Kader soll in Chalons mit dem Kaiser zusammentreffen und länger, als ursprünglich beabsichtigt, in Frankreich verweilen.

Der „Moniteur" bringt sehr eingehende Berichte aus Mexico. Die Bande von Pueblita, welche in in Valle San Yago geschlagen worden war, setzte ihre Rückzugsbewegung gegen den Westen des Staates Michoacan fort; gegen den 25. gelang es ihr, sich mit den Banden des Regules und Arteages zu vereinigen und dieser vereinigten Macht, welche ihre Anstrengungen gegen die Stadt Urnapan richtet, glückte es dieselbe am 19. den sie besetzenden mexicanischen Truppen zu entreißen. Auf diese Nachricht hin machte sich Oberst Clinctont vom 1. Zuaven-Regiment, der in Puruendiro Position genommen hatte, um den Feind zu überwachen, sofort auf, ihn zu verfolgen, und der belgische Oberst van der Smissen nahm, von Morelia ausgehend, dieselbe Richtung. Marschall Bazaine berichtet über eine Operation, welche in der Umgegend von Carmen auf der Halbinsel Yucatan vorgenommen worden ist. Eine gemischte Colonne, bestehend aus 250 Mexicanern, 180 Oesterreichern und 60 französischen Matrosen vom Brendon, schiffte sich am 3. Juni auf diesem Schiffe ein, bemächtigte sich am 5. Pallisada's und nahm am nächsten Tage nach einem lebhaften Angriffe die Verschanzungen, hinter denen sich die Dissidenten in Jonuta versteckt hielten. In Folge dieser Affaire hat sich das mexicanische Contingent in dieser Stadt festgestetzt. — Die letzten Nachrichten, welche dem „Moniteur" aus der Stadt Mexico zugehen, sind vom 29. Juni. Der Kaiser hatte einer Compagnie, welche von Hrn. Carl Cloats repräsentirt wird, für einen Zeitraum von 15 Jahren neue telegraphische Linien concedirt, welche der Staat später wieder zurückkaufen kann, wenn es ihm angemessen scheint. Es sind dies drei Linien, nämlich 1) von Guanajuata nach Matamoras über San Luis de Potosi, El Saltillo und Monterey; 2) Matamoros nach Vera-Cruz über Victoria, Tampico und Turpan; 3) von San Luis de Potosi nach Durango über Aguascalientes, Fremillo und Sombrerete. Die erste dieser Linien muß innerhalb 12 Monaten fertig sein und um die Arbeiten zu beschleunigen, bewilligt die Regierung der Compagnie eine Subvention von 30 schweren Piastern (piaster fortes) per Kilometer.

Ferner bringt der „Moniteur" ein Schreiben des Kaisers Marimilian an den Minister des öffentlichen Unterrichts, Herrn Silicea, über die Organisation des öffentlichen Unterrichts. Wir entnehmen demselben Folgendes: „Ich habe den festen Willen, im mexicanischen Reiche den öffentlichen Unterricht auf einen Fuß zu setzen, der uns auf den Rang der ersten Nationen stellt, indem ich die Erfahrungen benutze, die von weiter vorgeschrittenen Völkern gemacht worden sind. Als hauptsächlichen Führer bei ihren Vorschlägen müssen Sie stets im Auge haben, daß der Unterricht Allen erreichbar, daß er öffentlich und (wenignigstens, was den Elementarunterricht betrifft) unentgeltlich und obligatorisch sein muß. Das Studium der classischen und der lebenden Sprachen, so wie der Naturwissenschaften, muß als einer der allerwesentlichsten Zweige des Unterrichts betrachtet werden. Die Sprachen, welche die Grundlage aller humanistischen Erziehung sind, machen gleichzeitig eine unschätzbare intellectuelle Uebung aus. Ueberdies ist das Studium der lebenden Sprachen heutzutage unum-

gänzlich nothwendig für ein Volk, welches seinen Antheil an den Weltereignissen nehmen und thätige Beziehungen mit den anderen Völkern unterhalten will, zumal, wenn man die ausnahmsweise geographische Lage des Landes in Betracht zieht. Endlich ist das Studium der Naturwissenschaften das charakteristische Zeichen einer Epoche, die der Realität angehört, denn es lehrt uns die Sachen, welche uns umgeben, ihrer wahren Gestalt nach sehen und alle Kräfte des Universums zum Dienste des menschlichen Willens anwenden. Außerdem will ich, daß eine besondere Aufmerksamkeit der physischen Erziehung und der Harmonie ihrer Entwicklung gewidmet werde.... Bezüglich des religiösen Unterrichts will ich Ihnen auch sagen, was meine Ideen sind. Die Religion ist die Sache des Gewissens eines Jeden, und je weniger der Staat sich in religiöse Fragen einmischt, desto treuer bleibt er seiner Mission. Wir haben der Kirche und den Gewissen die Freiheit gegeben.... Die Examina müssen in allen Unterrichts-Anstalten nach einem neuen Plane geregelt, mit strenger Genauigkeit und stets öffentlich ausgeführt werden; aber wenn wir einerseits fortan von unserer studirenden Jugend tüchtige und wahre Kenntnisse verlangen, so legt uns andererseits diese Anforderung die Verpflichtung auf, ihr gute Lehrer und gute Unterrichtsmittel zu schaffen."

Gestern haben die Verhandlungen des Processes zwischen der Familie Montmorency und dem Herrn von Perigord vor dem Apellhofe begonnen. Der Zudrang war ungemein groß, da man wußte, daß Berryer sprechen werde. Wie sich von selbst versteht, vertheidigt er die Sache der Familie Montmorency. Bekanntlich handelt es sich fürs erste darum, zu wissen, ob sich das Tribunal der ersten Instanz mit Recht oder Unrecht, dem kaiserlichen Decrete gegenüber, welches den Herrn Talleyrand-Perigord nicht blos zum Duc machte, sondern ihm auch den Namen Montmorency bewilligte, für incompetent erklärte. Da hohe Einflüsse thätig sein sollten, so ist es nicht unmöglich, daß trotz aller Beredsamkeit Berryer's das Urtheil erster Instanz bestätigt werden wird.

Der französische General, welcher die Expedition nach Syrien vor einigen Jahren commandirte, hat sich eine That der Nationaleitelkeit und Rohheit zu Schulden kommen lassen, die vor Mit- und Nachwelt gebrandmarkt zu werden verdient und die gewiß nicht die Zustimmung seines Kaisers besitzt. Ein Felsen bei Beyrut ist durch seine Inschriften welthistorisch geworden. Die erste dieser Inschriften rührte von Ramses II. her, der nach einem Siege über die Philister auf dem Marsche nach Norden seinen Ruhm innerhalb eines viereckigen Randes in Hieroglyphen verewigte. Die zweite Inschrift rührt von einem assyrischen Könige, Sennacherib oder Salmanasar, her und ist in Keilschrift. Ein römischer und auch ein arabischer Feldherr setzten eine Inschrift daneben, immer aber hatte ein Sieger den Ruhm des andern geschont. Da kam der Franzose und beging den eines gebildeten Volkes unwürdigen Vandalismus, die Gloire der kaiserlichen Expedition in dem ägyptischen Viereck zu verewigen und die Inschrift Ramses' II. zu zerstören, welche den Bericht des Herodot so wie die Erzählung der Bibel bestätigte, daß die Israeliten unter den Richtern noch nicht die Küste des Mittelmeeres erreicht hatten, welche auch die Kriege Samson's gegen die Philister erklärte, indem sie zeigte, daß die Philister bereits von den Aegyptern aufs Haupt geschlagen waren. „Reader" und „Ausland" erstatteten ausführlich Bericht über diesen schmachvollen Act der Rohheit, den die französische Presse zu beschönigen scheint, indem sie darüber schweigt.

Schweiz.

Ein Züricher Corr. des „Dzien. Warsz." schreibt, daß am 23. v. die erste dramatische Vorstellung der dortigen polnischen Schauspieler (früher Insurgenten) unter Direction des Hrn. Damse in Solothurn stattgefunden hat. Die Piece, ein erbärmliches Machwerk unter dem Titel: „Der Exilirte von Sibirien" von Skotnicki, gewesenen Insurgentencommissär des Lubliner Militärs, wurde vortrefflich gegeben. Unter andern zeichnete sich der Ex-Bernardiner P. Joseph in einem ungarischen Solotanz aus und bewies, daß er in der That zum Tanz und Rosenkranz geschaffen. Das schweizerische Publicum war jedoch bei dieser Vorstellung sehr schwach vertreten; der Director Damse beabsichtigt nach 4 Vorstellungen sich mit der ganzen Gesellschaft nach St. Gallen zu begeben. Die polnische Lesehalle, heißt es weiter in dieser Correspondenz, wird zum drittenmale geschlossen werden, weil die Zahl der Leser mit jedem Tage abnehme. Einige treten aus wegen Mangel an Zeitschriften, denn außer der „Narodówka", „Czas" und „Ojczyzna", welche kein Mensch liest, besitzt die Lesehalle keine anderen Blätter; andere wegen fortwährender ärgerlicher Streitigkeiten und Aventuren, welche in der Lesehalle an der Tagesordnung sind. Der Rath der Lesehalle schiebt die ganze Schuld dem Mitredacteur der „Ojczyzna" zu, Radominski, welcher im „Zürcherhof" einen besonderen Lesesaal hergerichtet, wo er gegen Entrée von 5 kr. den „Dzien. Warsz." täglich laut vorliest; auf diese Art trägt ihm eine Nummer dieses Blattes fast 1 Frs. ein. Um diesen Mißbrauch abzuschaffen, beschloß der Lesehallerath den „Dzien. Warsz." zu pränumeriren. Endlich schreibt der Correspondent, daß Gf. Plater für die Entdeckung des Züricher Correspondenten des „Dzien. Warsz." aus eigener Tasche 1000 Frs. Belohnung ausgesetzt hat. Der Correspondent meint, der Herr Graf möge lieber diese Summe unter diejenigen vertheilen, welche, von seiner Gnade lebend, ohne Stiefel herumgehen, oder unter diejenigen, denen er Unterstützungen zur Rückkehr ins Land verweigert.

Italien.

In Rom wird im Mai nächsten Jahres die gemeinsame Kanonisation aller der Seliggesprochenen stattfinden, deren Processe bereits eingeleitet sind, wo auch das 18. Jahrhundertfest des heiligen Petrus, welcher bekanntlich im Jahre 66 n. Chr. gekreuzigt wurde, gefeiert werden wird. Dazu wird eine Einladung an alle Katholiken des Erdkreises erlassen werden, an zweihundert Millionen katholische Christen; es wird sicherlich eine ungeheure Masse der Einladung des Papstes nach Rom folgen und zwar zu der Zeit, in welcher die französisch-piemontesische Convention ausgeführt werden soll. Alle Bischöfe der katholischen Kirche werden zugleich zu einem ökumenischen Concil berufen; es ist eine Heerschau der streitenden Kirche, die der Papst halten will, Hunderte von Bischöfen, Tausende von Priestern, Hunderttausende von frommen Pilgern.

Rußland.

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei vom 31. v. lesen wir, daß auf Befehl der höheren Behörde denjenigen Personen der untern Classe, die mit für verschiedene Städte und Dörfer des Kaiserreichs ausgegebenen Päßen versehen, aus dem Kaiserreich kommen, der freie Aufenthalt in Warschau bis zum Erlöschen jener Päße gestattet ist.

Wie der „Kiewl." berichtet, wurden vom 1. November 1864 bis 1. Juni l. J. von dem Commandirenden des Kiewer Militärbezirkes an 340 Personen Urtheile gefällt, die wegen Betheiligung am letzten polnischen Aufstande verhaftet worden waren.

Die Herrschaft Działoszyn im Radomer Gouvernement wurde dieser Tage dem Grafen Falkenthal aus Berlin für die Summe von 600,000 Thlr. pr. Cour. verkauft.

Amerika.

Nach Berichten aus Rio de Janeiro hat das brasilianische Geschwader die Flotille von Paraguay im Parana-Strome bei Corientes vernichtet. Letztere aus acht Dampfern und sechs Kanonenbooten bestehend und von einer aus dreißig gezogenen Kanonen zusammengesetzten Strandbatterie, so wie 2000 Mann unterstützt, war der angreifende Theil. Der Kampf dauerte neun Stunden. Den Paraguiten wurden vier Dampfer und 6 Kanonenboote in den Grund gebohrt oder genommen. Zudem ward ihnen der Admiral getödtet und sie büßten an Todten, Verwundeten und Vermißten 1700 Mann ein. Andererseits sind 7000 Paraguiten in Brasilien eingefallen und haben San Borja genommen. Der Kaiser ist in Begleitung des Kriegsministers zum Heere abgegangen. Das Ministerium ist jetzt vollständig. Senhor Silveira Lobo ist zum Marine-Minister ernannt worden und Senhor Saraiva verbleibt definitiv auf seinem Posten als Minister des Auswärtigen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. August.

†† Der heutige „Czas" bringt die Nachricht von der Verhaftung des Herrn Johann Ostrowski, der obgleich die Wiener Polizei-Direction seinen von der russischen Gesandtschaft in Wien ausgestellten Paß nach Krakau vidirt hätte, doch bei seinem Eintreffen in Krakau angehalten wurde. Er würde nun abermals den russischen Behörden ausgeliefert oder wegen der Rückkehr an einen Ort, von wo er während des Belagerungszustandes ausgewiesen und entfernt wurde, zur Strafe gezogen. In jedem Falle sei die Verhaftung Ostrowski's ein wichtiger Act in Bezug auf die Anwendung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit. — Wir glauben, daß das bezogene Gesetz durch die Verhaftung Ostrowski's nicht im Geringsten verletzt wurde. Nachdem derselbe durch Erkenntniß eines competenten Gerichtshofes nicht nur aus Krakau sondern aus allen Kronländern Oesterreichs ausgewiesen ist, so bildet seine eigenmächtige Rückkehr nach Oesterreich eine Uebertretung gegen §. 323 St. G. B., weßwegen er hier angehalten und dem competenten Gericht übergeben wurde. Endlich ist die Notiz, daß die Wiener Polizei-Direction seinen Paß, welcher übrigens nur für Deutschland ausgestellt war, vidirt hätte, nicht richtig.

* Vor Kurzem hatten wir von einer Adresse an den heil. Vater berichtet, die von Galizien aus vorbereitet werde. Aus Rom, 27. v., meldet man nun dem „Czas": „Galizien hat dem Papst einen Glückwunsch zum Jahrestag der Krönung und einen Protest gegen die Convention vom 15. September übersandt. Die Adresse ist, wie ich gehört, mit vielen tausend Unterschriften bedeckt. An der Spitze ist, wie verlautet, Hochw. Waluszak, Kammerherr Sr. Heiligkeit extra urbem, unterzeichnet. Die galizische Adresse wurde dem heil. Vater in Castelgandolfo durch den Cardinal-Staatssecretär unterbreitet." — Wir können Obiges bestätigen und hinzufügen, daß außer Hochw. Waluszak in Landeskron, der, so viel wir wissen, die Initiative gegeben, auch andere der zahlreich Unterzeichneten namhafte Summen als Peterspfennig beigesteuert und daß die Adresse, die wir in Händen gehabt, in ihrer äußeren Ausführung ein neues Prachtwerk des bekannten hiesigen Kalligraphen und Official der k. k. Staatsbuchhaltung H. Adlmann ist.

* Das neueste eben erschienene Verlagswerk der hiesigen katholischen Buchhandlung W. Jaworski (früher Wielogłowski) ist eine Biographie des seliggesprochenen Joseph Kuncewicz („żywot błogosławionego Józafata Kuncewicza, Arcybiskupa Połockiego, obrządku rusko-unickiego") von Domitian Mieczkowski (gedruckt in der Druckerei des Herrn Carl Budweiser) mit einem Porträt des beat. Erzbischofs (90 S. mit Einleitung und Kirchenlieder enthaltendem entsprechenden Gottesdienst). Es ist dies das erste Buch, welches im Verlag des neuen Besitzers der weitbekannten Buchhandlung Herrn Jaworski erschienen und das in correcter sauberer Ausgabe den früheren Verlagsartikeln der renommirten Firma nicht nachsteht. Der junge Nachfolger und alte Freund Wieloglowski's läßt es sich angelegen sein, dieselbe auf ihrer Höhe zu erhalten.

* Wie wir nachträglich erfahren, ist der Autor (N. E.) der erwähnten durch frisches Wort und Rath sich auszeichnenden Broschüre „Kilka słów o teatrze" (30 S. im Selbstverlag, gedruckt in der Universitätsdruckerei), die anstatt trockener Raisonnements den Theater-Entrepreneur auf die alten und noch lebenden ehrenwerthen Muster verweist und auf die Anschauung ihres verdienstvollen Lebens und ihrer zu edlem Zweck angewandten Mittel, derselbe, den wir seinerzeit als Librettist einer erst aus der Ouverture bekannten Oper „des Bürgermeisters Urtheil" (sąd burmistrza) erwähnt und derselbe Dichter, der in dem kürzlich erschienenen die Umgegend von Mogiła verherrlichenden Poem „Okolica Mogiły" (mit schöner Titelvignette und erklärenden Anmerkungen über 60 S., in der Druckerei des „Czas") glücklich den Ton von Goethe's „Hermann und Dorothea" angeschlagen. Die obengenannte Oper von größerem Umfang (sie ist berechnet einen dreistündigen Theaterabend zu füllen), zu der das Libretto H. Napoleon Ekielski geschrieben und die Musik der bekannte hiesige aus dem Wiener Conservatorium hervorgegangene Musiklehrer Hr. Bieńkowski geliefert, soll bereits fertig sein und nur der Aufführung harren — mit so vielen andern polnischen oder aus dem Polnischen bearbeiteten Opern (zu den letzteren rechnen wir besonders die „Wianki" deren Umguß in deutschen Text zu vollendetem Original geworden). Würden sich die dazu Berufenen den Inhalt gedachter Broschüre zu Herzen nehmen, dann würde auch in nicht unlanger Zeit eine Krakauer polnische Oper nicht mehr zu den Utopien zählen, zumal sie wie die Welt des Ben Akiba und die Schnurren des Fredro'schen Jowialski bereits da gewesen. Ekielski als Bühnendichter und mit den Theaterverhältnissen vertraut, scheint besonders berufen über das Theaterwesen zu schreiben und sein Rath geeignet, Gehör zu erhalten.

* Dem jetzt publicirten Rechnungs-Auszug der Krakauer gegenseitigen Feuer- und Hagel-Versicherungsgesellschaft für die Zeit vom 1. Mai 1864 bis 30. April 1865 entnehmen wir, daß der Feuerassecurations-Fond von 1864 eine Bilance von 493.721 fl. 22 kr. östr. Währ. ausweist. Im vierten Jahr wurden 21.891 Policen ausgegeben, mit denen der Werth von 56,517,846 fl. versichert wurde; schließlich blieben für das fünfte Jahr in der Versicherung 40,860.627 fl. Unter den Ausgaben betrug die Summe der Schadenvergütungen des 4. Jahres (incl. Liquidationskosten auf 5.907 fl. 82 kr. berechnet) 209.861 fl. 17 kr. österr. Währ. Die Generalversammlung verfügte über den vom 4. Jahre verbliebenen Reinertrag (15$\frac{03}{100}$ Percent) von 66.098 fl. 21 kr. österr. Währ. dahin, daß an Rückzahlung den Mitgliedern 15 pCt. d. i. 65,965 fl. 85 kr. zufielen und für den Reservefond $\frac{03}{100}$ pCt. d. i. 134 fl. 36 kr. verblieben. Der Stand des Feuer-Reserve-Fonds ist folgender: Mit 30. April 1864 betrug derselbe 159,020 fl. 2 kr., für denselben sammelten sich im 4. Jahre an: 10 pCt. der Einzahlungen von stehenden Mitgliedern = 26,398 fl. 4 kr.; 5pCt. von zeitweiligen = 29 fl. 73 kr.; 5pCt. Einkommen von den Schäden = 10,979 fl. 18 kr.; die Locirung des Baren dieses Fonds brachte 6,260 fl. 22 kr.; überwiesen als Theil der Rückzahlung vom 4. Jahr waren 134 fl. 36 kr.; mit Ende des 4. Jahres beträgt also der Reservefonds der Feuerassecuranz 202.821 fl. 55 kr.

* Der Barytonist vom Pester Nationaltheater H. Szandor Angyalfi, der kürzlich hier im deutschen und in Lemberg im polnischen Theater mit Beifall gesungen, beabsichtigt, von einem Ausflug nach Krynica und Szczawnica zurückgekehrt, auf der Durchreise nach Breslau und Berlin, wie wir hören, hier noch ein Concert zum wohlthätigen Zweck im Redoutensaal zu geben, in dem außer deutschen ungarische und neu einstudirte polnische Gesang-Piecen zum Vortrag kommen sollen. Näheres bringen die Affichen.

* Heute findet im Casinosaal in Brzeżany die dritte Generalversammlung des ersten Brzeżaner Seidencultur-Vereins (nebst Ausstellung) statt, in der u. a. die Wahl der Ehren-, Ausschuß-Mitglieder und Leiter vorgenommen wird.

α Die in diesen Tagen in Lemberg erwartete Ankunft Sr. Hochwürden des Erzbischofs Spiridion Litwinowicz aus Wien wurde bis 5. August verschoben, weil gegenwärtig in Wien die 500jährige Universitätsfeier begangen wird, wozu auch der hochwürdigste Metropolit, als Dr. der Theologie dieser Universität, eingeladen wurde, in dem glänzenden Kreise der hochwürdigen Repräsentanten theilzunehmen.

α Der aus Wien zurückkehrende hochw. Kuziemski hielt sich einige Tage bei seiner Familie in Przemyśl auf und sollte am 2. d. in Lemberg eintreffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Bei der am 1. August d. J. stattgefundenen 423. und 424. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien 81 und 94 gezogen worden.

Bei der unmittelbar hierauf erfolgten 11. Verlosung der Serien des 5perc. Lottoanlehens vom Jahre 1860 haben sich nachstehende Resultate ergeben:

Nummern der verlosten 55 Serien:

244 371 719 1724 2127 2300 2374 2523 2945 3726 3936 4548 5975 6427 6643 6748 6785 6998 7640 8270 8511 8670 9831 10206 10251 11004 11044 11132 11490 11789 11940 12057 12061 12150 12229 12513 12582 12975 13351 13735 14007 14902 15076 15728 16534 16545 16724 16805 17027 17076 17936 18064 18700 18797 19481.

Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen wird am 2. November dieses Jahres vorgenommen werden.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der Graf St. Genoisloſe wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 72,898 gewinnt 50,000 fl., Nr. 7267 gewinnt 1000 fl., Nr. 3485 gewinnt 3000 fl., Nr. 62,457 und Nr. 78,151 gewinnen je 500 fl., Nr. 7421, 71,087, 20,675, 52,424 gewinnen je 250 fl., N. 54,355, 44,473, 69,576, 35,423, [illegible]58 gewinnen je 200 fl., Nr. 72,566, 75,109, 60,284, 21,619, 44,615, 66,709, 17,344, 35,676, 35,392, 16,019, 37,674, 16,532, 22,621, 72,956, 42,627 und 71,091 gewinnen je 120 fl. Alle übrigen gewinnen je 65 fl.

— Die Eröffnung der baltischen Eisenbahn auf einer Strecke von 93 Wersten wird in diesem Monate (Juli), wie man allgemein annahm, nicht stattfinden; doch soll die ganze Linie bis Bałta, von wo die Erdarbeiten in der Richtung nach Elisabethgrod bereits begonnen, längstens im October dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Breslau, 2. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 56—67, gelber 56—64, Roggen 47—50. Gerste 31—36. Hafer 25—28. Erbsen 55—66. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 248—266, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 239—253.

Berlin, 1. August. Böhmische Westbahn 75. — Galizische $90\frac{1}{8}$. — Staatsb. 110. — Freiwill. Anlehen $100\frac{1}{8}$. — 5% Met. $64\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $68\frac{3}{4}$. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 83. — 1864er Lose $49\frac{3}{4}$. — 1864er Silber-Anl. 74. — Credit-Actien $81\frac{1}{2}$. — Wien $91\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 1. August. 5perc. Metall. -. — Anlehen vom Jahre 1859 $75\frac{1}{2}$. — Wien $107\frac{3}{4}$. — Bankactien 848. — 1854er Lose 75. — Nat.-Anlehen $66\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 190. — 1860er Lose $83\frac{1}{4}$. — 1864er Lose 87. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{1}{2}$. — American. $72\frac{1}{2}$.

Hamburg, 1. August. Nat.-Anl. $67\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 80. — 1860er Lose $81\frac{1}{2}$. — Wien 83.75. — American. $72\frac{7}{8}$.

Paris, 1. August. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.80. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 726. — Lombard 480. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 65.—. — Consols mit $90\frac{3}{8}$ gemeldet.

Liverpool, 1. August (Baumwollenmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Upland $19\frac{1}{4}$. — Fair Dhollerah $14\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. $13\frac{1}{4}$. — Middl. Dholl. $12\frac{1}{4}$. — Bengal 8. — Pernam $18\frac{1}{2}$. — China $11\frac{3}{4}$. — Domra $13\frac{1}{2}$. — Scinde $13\frac{3}{4}$. — Aegypt 18.

Wien, 2. August, Abends. [Czas.] Nordbahn 1668. — Credit-Actien 175.80. — 1860er Lose 89.80. — 1864er Lose 80.80.

Paris, 2. August. 3% Rente 67.67.

Lemberg, 1. August. Holländer Dukaten 5.16 Geld, 5.21 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.19 Geld, 5.24 W. — Russischer halber Imperial 8.87 G., 9.02 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.87 G., 69.48 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.35 G., 72.88 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.62 G., 72.30 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.43 G. 75.02 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.75 G. 196.75 W.

Krakauer Cours am 2. August. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92 verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. $162\frac{1}{2}$ verl., $160\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{1}{2}$ verl., $92\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $107\frac{3}{4}$ verl., $106\frac{3}{4}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.— verl. 69.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $73\frac{1}{2}$ verl., $72\frac{1}{2}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $73\frac{1}{2}$ verl., $72\frac{1}{2}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 198.— verl., 195.— bez.

Krakau, 1. August. Die gestrige Getreidezufuhr zur Gränze des Königreichs Polen fehlte gestern ganz, außer sehr kleiner Quantität längst schon gekauften Weizens und etwa eines Dutzend Korez Raps, der zu 56 und 57 flp. der Korez bezahlt wurde. Hier war heute der Markt nicht animirt. Zufuhr und Kaufleute fehlten, wie die Nachfragen für transito. Nur Ankäufe von Roggen im Kleinen zu etlichen Korez, und zwar sehr gut gediehenen Roggens, wurden zu 4.80—5 fl. ö. W. der Korez notirt. Raps zu $12\frac{1}{2}$ bis 13 fl. östr. Währ.

Neueste Nachrichten.

Die „G. C." schreibt: Bei Besprechung der in der gestrigen „Wiener Zeitung" verkündeten Preßamnestie begegnen sich die meisten der heutigen Tagesblätter in der Anschauung, daß die Tragweite und Wirkung dieses kaiserlichen Gnadenactes in den Ländern der ungarischen Krone eine weitergehende sei, als in den Ländern diesseits der Leitha. Zur Berichtigung dieser Auffassung sind wir, auf Grund authentischer Information, in der Lage zu erklären, daß eine ungleichartige Behandlung der verschiedenen Theile des Reiches auch in dieser Frage der kaiserlichen Regierung durchaus ferne lag, daß daher auch die Nachsicht der rechtlichen Folgen der erflossenen Strafurtheile nicht blos in Bezug auf die Länder der ungarischen Krone, sondern ebenso auch in Bezug auf die anderen Länder des Reiches in der jüngst verkündeten Preßamnestie mitinbegriffen ist. Wie uns versichert wird, sind in diesem Sinne die Weisungen an die Gerichtsbehörden ergangen.

Se. Excellenz der Herr Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Graf Mensdorff ist vorgestern Abends nach Ischl abgereist.

Altona, 2. August. Die „Schleswig-Hol. Ztg." meldet: Die Landesregierung antwortete den Stadtcollegien, sie habe bei der Obersten Civilbehörde beantragt, zu veranlassen, daß Redacteur May der zuständigen Civilobrigkeit übergeben und, falls gegen ihn etwas vorliege, im Rechtswege verfahren werde.

Florenz, 1. August. Die „Gazzetta Ufficiale" zeigt an, daß der Gesandte des Königreichs Italien, Marquis Jagliacarno, am 4. d. M. mit dem vollständigen Gesandtschaftspersonal in Madrid eintreffen wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

▽ [Entgegnung.] Das „Eingesandt" in Nr. 172 Ihrer geschätzten Zeitung enthält über den angefochtenen Antrag des Hrn. Oberrabbiners Schreiber der Unrichtigkeiten und Entstellungen so viele, daß den unbefangenen Lesern Ihres Blattes eine Berichtigung nicht vorenthalten werden kann. Im § 10 des zu entwerfenden Gemeinde-Statutes heißt es:

Die wegen eines Verbrechens oder Vergehens gesetzlich Abgestraften sind vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dabei bemerkte der Herr Oberrabbiner, daß dies wohl bei politischer Gemeinde ausreiche, nicht aber bei solchen, die wie die Unsrige nach § 1 des Statutes, kein politischer Verein, sondern eine Religions-Genossenschaft, d. h. ein Verein zu ausschließlich mosaisch-religiösen Zwecken ist. Der Vorstand einer solchen Gemeinde hat keine andere Bestimmung, als rein religiöse Zwecke anzustreben, zu fördern und zu wahren. Nun ist es selbstverständlich, daß Jemand nur das mit Liebe und Eifer fördert, von dessen Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Heilsamkeit er unerschütterlich überzeugt ist. Als Menschen haben wir aber keinen andern Maßstab zur Beurtheilung der Denkungsart eines Individuums über irgend einen Grundsatz, als dessen Lebenswandel. Wer nun einem Principe öffentlich und ungescheut entgegenhandelt, sagt uns gleichsam thatsächlich, daß er sich zu diesem Principe nicht bekenne, daß er es zu dem Seinigen nicht mache, und wir müssen folgerichtig annehmen, daß er dasselbe nicht vertheidigen noch wahren und fördern, demselben vielmehr entgegenwirken werde. Daraus folgerte der Herr Oberrabbiner den Antrag, daß ein Israelit, welcher den Grundlehren der mosaischen Religion (nicht wie der H. Einsender sagt, den tausendfachen sabbathischen Observanzen) absichtlich und öffentlich entgegenhandelt, vom Vorstande eines specifisch mosaisch-religiösen Vereins, (was unsere isr. Gemeinde wirklich ist) ausgeschlossen werde. — Denn es kann von einem solchen Israeliten nicht erwartet werden, daß er das, was ihm selber indifferent ist, was er öffentlich übertritt und mit Ostentation negirt, als Vorsteher liebevoll pflegen, sorgfältig überwachen und eifrig anstreben werde. Eine andere Bestimmung hat ein Cultusvorstand in der That nicht. Zwar hat er auch für die Finanzen der Cultusgemeinde zu sorgen, aber die Finanzen sind nur Mittel zur Erhaltung der Cultus-Institute, wie Schule u. dgl., diese selber sind wiederum nicht Zwecke an sich, sondern nur Mittel zum Endzwecke, zur Wahrung und Förderung der Religiosität. Indem der Vorstand das Recht hat mit den Finanzen zu schalten und zu walten, beeinflußt er mittelbar alle Institutionen der Cultusgemeinden, kann sie ihrer ursprünglichen Bestimmung entrücken, sie nach und nach in antireligiöse Bahnen lenken und somit die ganze Gemeinde dem Indifferentismus, dem er selber huldigt, zuführen. Es ist somit klar, daß der Hr. Oberrabbiner nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hatte, obigen Antrag zu stellen, und zwar um so mehr, als er nicht in der Lage ist, irreligiöse Handlungen durch positive Strafen zu verhindern, ihm also nichts erübrigt, als das böse Beispiel, welches um so mächtiger wirken müßte, wenn es von einem Vorsteher, als einem mit Autorität bekleideten, als Vorbild hingestellten Manne, ausginge, zu paralysiren.

Zur Vermeidung der Mißverständnisse erklärte der Herr Ober-Rabbiner ausdrücklich, daß hier nur von solchen schweren Religionsvergehen die Rede sei, welche öffentlich verübt werden, nicht aber von solchen die etwa im häuslichen Leben vorkommen mögen, überhaupt den Charakter der Oeffentlichkeit nicht haben. Ferner daß selbst öffentlich verübte Religionsvergehen den Ausschluß vom Wahlrechte zu politischen Gemeinden oder sonstigen Corporationen, die sich nicht ausschließlich mit mosaisch-religiösen Interessen befassen, keineswegs involviren. Nach solchen ausdrücklich gegebenen Erklärungen zeigt es sich, wie komisch das Zetergeschrei des H. Einsenders über „Inquisition", „Jagd nach Sünder", „Uebergriffe der Synagoge" u. d. gl. klingen muß. Nicht minder lächerlich ist die Behauptung, man habe den H. Oberrabbiner „belehrt", daß der Talmud auch einen sündigen Israeliten als Israeliten anerkennt. Unser H. Oberrabbiner, als talmudische Autorität in der ganzen Judenheit berühmt, bedarf dieser „Belehrung" um so weniger, als der citirte talmudische Satz sprichwörtlich geworden und jedem Schulkinde bekannt ist. Weil aber ein sündiger Israelit noch immer Israelit bleibt, so folgt daraus noch nicht, daß er auch als Cultusvorsteher, als Muster der Gemeinde vom Talmud genehmigt wird; wir bitten den talmudkundigen Einsender um die bezüglichen Stellen. Wir sind bereit, ihm das Gegentheil aus Talmud und Bibel zu zeigen.

Auch ist es falsch, daß alle Herren Beisitzenden den Antrag verworfen hätten, derselbe wurde vielmehr auch von anderer Seite, namentlich vom H. Hauptschuldirector Winter befürwortet und als vernunft- und zweckmäßig erwiesen. Selbst solche, die damit nicht einverstanden waren, gaben dennoch zu, daß der Hr. Oberrabbiner als geistlicher Oberhirt der Gemeinde im vollen Rechte sei, und der Antrag wurde auch von Niemanden durch Gründe widerlegt, sondern nur als inopportun beiseite gelegt.

Bezeichnend ist das Manöuvre der Herren Einsender; hier wollen sie den H. Oberrabbiner als „Dunkelmann" figuriren lassen, während sie erst unlängst in einem Wiener Blättchen ihn als „Aufgeklärten" in ihrem Sinne darstellen wollten, weil er es mit dem Sabbathe „zu leicht" nahm. Der H. Oberrabbiner läßt sich durch das erste Epithet nicht schrecken, durch das letztere nicht ködern. Er zeigt durch Leben und Lehre, durch That und Wort, daß er dem zeitgemäßen Fortschritte huldigt. Aber die Negation des Glaubens, die Vernachlässigung und Verwerfung der heiligsten Religionssatzungen will er als Fortschritt nicht anerkennen, so aufgeklärt ist er leider noch nicht, vielmehr ist er der Ansicht, daß solche Leute nicht zur Fortschritts-, sondern zur Umsturz-Partei gehören, und eben um der Propagation der Letztern vorzubeugen, sah er sich veranlaßt, obigen Antrag zu stellen und darauf zu beharren.

Amtsblatt.

Z. 20404. **Kundmachung.** (737. 3)

Die Anzeige der Żołkiewer Kreisbehörde vom 16. d. M. über den Ausbruch der Rinderpest zu Butyny und Przystań im Groß-Mosty'er Bezirke wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 27. Juli 1865.

N 12002. **Kundmachung.** (739. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik am Kazimierz zu Krakau und der damit in Verbindung stehenden Tabakkleintrafik daselbst wird bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau die Concurrenzverhandlung am 20. August 1865 durch Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen, mit dem Vadium von 300 fl. d. i. Dreihundert Gulden ö. W. oder der Erlagscassaquittung hierüber, dem von der Ortsobrigkeit bestätigten Moralitäts- und Vermögens-Zeugnisse, sowie mit der Nachweisung der erreichten Großjährigkeit belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis 20. August 1865, Zehn Uhr Vormittags in der Präsidialkanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

In der Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 betrug der Materialverkehr in der gedachten Großtrafik:

an Tabak 35.081 Pf. im Werthe von . 40.965 fl. 80 kr.
an Stempelmarken . . . . 2.406 fl. 4 kr.
zusammen . . 43.371 fl. 84 kr.

Der Verkehr in der Kleintrafik wird nicht nachgewiesen, weil von dem Großverschleißer in der ebenerwähnten Zeitperiode von der Aufstellung einer abgesonderten Kleintrafik kein Gebrauch gemacht wurde.

Die übrigen Concurrenzbedingungen und der betreffende Erträgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau, oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 26. Juli 1865.

N. 7261. **Kundmachung.** (736. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde Wadowice wird hiemit zur allgemeiuen Kenntniß gnbracht, daß wegen Verpachtung:

a) der Skawina'er städtischen Propination auf die Dauer von 3 Jahren und 2 Monaten, d. i. vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868, dann
b) des Skawina'er städtischen Brückenmauthgefälles und des Wirthshauses, auf dieselbe Zeit eine Licitations- und Offertverhandlung in der Magistrats-Kanzlei zu Skawina und zwar:

Für die Propination am 16. und für das Brückenmauthgefälle und das Wirthshaus am 17. August d. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis des jährlichen Pachtschillings beträgt
für die Propination . . . . 2370 fl.
für das Gefälle ad b . . . . 441 fl. ö. W.

Das Vadium 10% von dem Ausrufspreise.

Der Schluß der Licitation erfolgt Schlag 6 Uhr Nachmittags, die schriftlichen mit dem gehörigen Vadium versehenen Offerten können bei der Licitation nur bis 5 Uhr Nachmittags überreicht werden.

In die übrigen Licitationsbedingnisse kann beim Skawina'er Magistrate Einsicht genommen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 22. Juli 1865.

N. 40961. **Kundmachung.** (745. 1-3)

Bei der am 19. Juli l. J. in Lemberg vorgenommenen Loosziehung aus der Stiftung des Vincenz Łodzia Poniński zur Unterstützung dürftiger Handwerksgesellen, woran 319 Bewerber Theil nahmen, haben:

die erste Prämie von 584 fl. 4 kr. ö. W.

Anton Wojtowicz, Schneidergeselle, 1828 in Lemberg geboren, gr. kath.;

die zweite Prämie von 486 fl. 70 kr. ö. W.

Thomas Korecki, Schustergeselle, 1813 in Terlikowka geboren, röm. kath.

die dritte Prämie von 389 fl. 36 kr. ö. W.

Johann Kucyna, Litograph, 1837 in Tarnopol geboren röm. kath., endlich

die vierte Prämie von 292 fl. 15 kr. ö. W.

Vincenz Rososki, Schustergeselle, 1826 in Lemberg geboren, röm. kath., gezogen.

Was statutengemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 28. Juli 1865.

Obwieszczenie

Przy przedsięwziętém na dniu 19 lipca b. r. we Lwowie ciągnieniu losów z fundacyi Wincentego Łodzi-Ponińskiego dla wsparcia ubogich czeladników rzemieślniczych, przy którém 319 ubiegających się udział brali, wyciągnęli:

Pierwszą premię 584 złr. 4 kr. w. a

Antoni Wojtowicz, czeladnik krawiecki, urodzony we Lwowie r. 1828, gr. k. obrz.

Drugą premię 486 złr. 70 kr. w. a.

Tomasz Korecki, czeladnik szewski, urodzony w Terlikówce r, 1813, rz. kat. obrz.

Trzecią premię 389 złr. 36 kr. w. a.

Jan Kucyna, litograf, urodzony w Tarnopolu r. 1837, rz. k. obrz., nakoniec

Czwartą premię 292 złr. 15 kr. w. a.

Wincenty Rososki, czeladnik szewski, urodzony we Lwowie r. 1826, rz. k. obrz.

Co podług statutów do powszechnéj podaje się wiadomości. Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, 28 lipca 1865.

Nr. 7581. **Kundmachung.** (744. 1)

Zufolge Auftrages des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 17. April 1865 Z. 15.628/601 wird die Einhebung der Linien-Verzehrungssteuer sammt dem dermaligen 20% Zuschlage zu dieser Steuer, dann dem der Stadtgemeinde Gratz bewilligten 33⅓% Gemeindezuschlage für alle über die Steuerlinie von Gratz zum Verbrauche daselbst eingeführten, der Gebühren-Entrichtung unterliegenden Gegenstände, ferner der Wegmauth in der geschlossenen Stadt Gratz für die Zeit vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet.

Die Versteigerung wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Gratz am 14. August 1865 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 597.900 fl. ö. W.

Die ausführliche Kundmachung der Modalitäten, unter welchen die Versteigerung stattfindet, so wie das Formulare zu dem schriftlichen Offerte kann im Departement VI. der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen, und das bezügliche Vadium kann bei der k. k. Landeshauptcasse oder dem k. k. Gefällen-Oberamte in Krakau erlegt werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Gratz, 24. Juli 1865.

L. 12464. **Edykt.** (746. 1-3)

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na żądanie Chaima Perlbergera w dniu 27 czerwca 1865, do l. 12464 wzywa wszystkich, którzyby zagubiony weksel ddto. Kraków dnia 9 września 1864, na ordrę Chaima S. Perlbergera na sumę 563 złr. 75 kr. w. a. opiewający, dnia 1 grudnia 1864, w Krakowie płatny, przez Aleksandra Schmelkesa akceptowany, na którym jednak wystawiciel podpisanym nie był, w swych rękach mieli, albo którzyby sobie do niego jakie prawa rościli, aby w ciągu 45 dni od dnia ostatniego ogłoszenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj, rzeczony weksel c. k. Sądowi krajowemu przedłożyli, w przeciwnym bowiem razie rzeczony weksel za amortyzowany uznany zostanie.

Kraków, dnia 24 lipca 1865.

---

ad Nr. 10631. **Licitations-Ankündigung.** (724. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in einigen Pachtbezirken, dann des bestehenden 20% Zuschlages zu derselben für die Zeitperiode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 und bedingungsweise auch für die darauf folgenden Solarjahre 1867 und 1868 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, u. z.:

Post-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes	Tarifs-Classe	Ausrufspreis für zwölf Monate		Vadium	Tag der Abhaltung der Licitation
			fl.	kr.	fl.	
1.	Kolbuszow sammt den dazu gehörigen Ortschaften	III	1925	62	193	Am 30. August 1865 Nachm.
2.	Mielec sammt den dazu gehörigen Ortschaften	III	2615	54	262	Am 31. August 1865 Vorm.
3.	Radomyśl sammt den dazu gehörigen Ortschaften	III	1727	—	173	Am 31. August 1865 Nachm.

Es werden übrigens auch schriftliche Anbothe angenommen und es müssen die diesfälligen, mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem obigen Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingebracht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnow, am 18. Juli 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	329''' 73	+ 19·8	61	Ost schwach	trüb	Regen	+13°2	+20°0
	10	28 41	13,9	81	"	"	Regen		
3	6	28 42	13,0	97	West still	"			

N. 2157. **Edykt.** (726. 3)

Na prośbę Anny z Gasków Francakowéj w dniu 1 grudnia 1864 wniesioną, o uznanie Jana Gaska ze Skawicy nr. k. 56, który w roku 1837 urodził się a w roku 1858 do c. k. 1 pułku ułanów oddany został i podczas wojny we Włoszech w roku 1859 zatracił się (verschollen) za umarłego celem przeprowadzenia po nim pertraktacyi spadkowéj, c. k. Sąd powiatowy w Makowie wzywa tegóż Jana Gaska, dla którego posiadacz gruntowy ze Skawicy Wojciech Ficek za kuratora ustanawia się, ażeby się w przeciągu roku od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj rachując, tém pewniéj w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym stawił, ile w razie, gdyby się w przeciągu tego czasu nie stawił, lub innym sposobem o zostawaniu przy życiu Sąd tutejszy nie zawiadomił, za umarłego sądownie uznanym zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Maków, 8 lutego 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.45	64 55
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	74.40	74 60
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.35	69.45
dtto " 4½% für 100 fl.	60.75	60 85
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146 —	146 50
" 1854 für 100 fl.	84.—	84.50
" 1860 für 100 fl.	95 50	95 70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.05	81.15
" " " " zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.—	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	82.50	83 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86 50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.50	73 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.75	69 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	792.—	794 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	176 20	176.40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	589.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1671.	1673.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.50	178.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	207.50	208.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.75	131 25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.25	195.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	85.50	86.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	163.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	481.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222.—	224 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	372.—	375.

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	103 50	104.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.60	88.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.50	69.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.90	122 10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.50	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	110.—
" " " zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. "	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. "	25.—	26.—
Clary zu 40 fl. "	24.75	25.75
St. Genois zu 40 fl. "	24.75	25.75
Windischgrätz zu 20 fl. "	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. "	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. "	11 75	12.75
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.40	91.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.60	91.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.30	81.40
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	110.10	110 10
Paris, für 100 Francs 3%	43.60	43.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	23	—	—	5	21½	5	22½
" vollw. Dukaten	5	23	—	—	5	21½	5	22½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	77	8	79
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	97	9	—
Silber	—	—	—	—	107	25	107	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**